

PRIVATPATIENTENERKLÄRUNG/VERPFLICHTUNG

Versicherte mit Wohnsitz im Kanton Zürich

- Ich möchte als **Privatpatientin bzw. -patient behandelt** werden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, resp. mein(e) Vertreter/in, dass ich privat versichert bin.
- Ich verpflichte mich, **sämtliche Spitalkosten, die nicht durch die Krankenkasse oder die Unfallversicherung übernommen werden, selbst zu bezahlen.**

Falls keine Versicherungsdeckung/Kostengutsprache für die Zusatzversicherung vorliegt, werden dem Patienten ab Eintrittstag folgende Kosten in Rechnung gestellt:

	Tages-Zusatz-Pauschale	Fall-Zusatzpauschale
Chirurgie	Fr. 810.--	Fr. 2'300.--
Medizin	Fr. 810.--	Fr. 2'225.--
Kinderklinik	Fr. 810.--	Fr. 1'225.--
Geburtshilfe/Gynäkologie	Fr. 951.--	- - -

Zusätzlich werden die **Arzthonorare gemäss „Honorarordnung des Stadtspitals Triemli“** in Rechnung gestellt.

Von der Patientin/dem Patienten persönlich zu tragende Kosten

Persönliche Auslagen wie z.B. Telefon, Getränke (Ausnahme Mineralwasser) werden nicht von der Kranken- respektive Unfallversicherung bezahlt und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Vertretung der Patientin/des Patienten:

- Wünscht die Vertreterin/der Vertreter, dass der/die Vertretene als PrivatpatientIn behandelt wird, erklärt die Vertreterin/der Vertreter für sämtliche oben aufgeführten Kosten solidarisch zu haften.

Zürich,

Patient/in

Unterschrift:

Vertreter/in
(haftet solidarisch)

Name/Vorname:

Unterschrift:

Information für die privatversicherten Patientinnen und Patienten des Kantons Zürich

Aufgrund der kantonalen Gesetzgebung haben die Gemeinden einen finanziellen Anteil an der Behandlung von zusatzversicherten Patientinnen und Patienten zu übernehmen (Sockelbeitrag). Damit die Wohngemeinde die Zahlungspflicht überprüfen kann, muss das Spital bei Rechnungsstellung an die Gemeinde Ihren Namen und Ihre Wohnadresse mitteilen. Die Wohnsitzgemeinde erhält jedoch keine medizinischen Daten oder Auskünfte (wie z.B. Art des Spitalaufenthalts etc.). Der Rechnungsbetrag, welcher der Gemeinde in Rechnung gestellt wird, lässt ebenfalls keinen Rückschluss auf die Art der Behandlung zu.